

Ausschreibung

Bundesendlauf ADAC-Slalom-Einsteiger-Cup 2005

Grundlage dieser Ausschreibung sind die gültigen Rahmenbestimmungen für Slalom-Clubsport des DMSB – Deutscher Motor Sport Bund. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitigen Regelungen getroffen sind, gelten die Regelungen der o.a. Bestimmungen.

Status der Veranstaltung Lizenzfreier Slalom-Clubsport (Slalom 800)

Art. 1 – Veranstaltung

Titel der Veranstaltung Bundesendlauf ADAC-Slalom-Einsteiger-Cup 2005

Veranstaltungs-Zeitraum Sonntag, 16. Oktober 2005

Art. 2 – Veranstalter

Anschrift ADAC Westfalen e.V.
Bereich Sport/Ortsclub/Jugend
Freie-Vogel-Strasse 393
44269 Dortmund
Ansprechpartner: Peter Berghoff
Telefon 02 31 / 54 99-234
Telefax 02 31 / 54 99-237
E-Mail peter.berghoff@wfa.adac.de
Internet www.youngster-slalom-cup.info



mit der Durchführung beauftragt Briloner Automobilclub e.V. im ADAC
59929 Brilon
Internet www.briloner-ac.de



Art. 3 – Zeitplan

Anmelde-/Nennungsschluss Freitag, 30.09.2005 vorliegend beim Veranstalter

Samstag, 15.10.2005 – Ort: Kolpinghaus Brilon

Begrüßung der Teilnehmer Klasse 1 + 2	18:00	Uhr
<u>Fahrerbriefing Klasse 1 + 2</u> und Vorstellung der Veranstaltung	18:30	Uhr
Abendessen/Buffet	19:00	Uhr
Vorstellung der Fahrer und Teams aller ADAC-Regionalclubs	ab 20:00	Uhr

Sonntag, 16.10.2005 – Ort: Flugplatz Brilon

<u>Dokumentenabnahme/Registrierung der Teilnehmer</u> im Veranstaltungsbüro	Klasse 1	von 07:00bis	08:00	Uhr
	Klasse 2	von 08:00bis	09:00	Uhr
<u>Techn. Kontrolle</u> – Überprüfung Helme und Bekleidung im Veranstaltungsbüro	Klasse 1	von 07:00bis	08:00	Uhr
	Klasse 2	von 08:00bis	09:00	Uhr
<u>Streckenbesichtigung</u>	Klasse 1	von 08:00bis	08:25	Uhr
	Klasse 2	von 12:30bis	12:55	Uhr
<u>Training und Wertungsläufe</u>	Klasse 1	ab 08:30Uhr		
	Klasse 2	ab 13:00Uhr		
<u>Mittagspause</u>		von 12:00bis	13:00	Uhr
<u>Siegerehrung</u>	Klasse 1 + 2	ca.	16:30Uhr	

Aushang der Ergebnisse nach Ende der Wertungsläufe jeder Klasse am Fahrer-Info im Veranstaltungsbüro

Art. 4 – Strecke und Aufgabenstellung

Der Bundesendlauf ADAC-Slalom-Einsteiger-Cup 2005 (Slalom 800) wird auf dem Gelände des Flugplatz Brilon durchgeführt.

Die Streckenlänge auf der Start- und Landebahn beträgt je Lauf ca. 800 Meter.

Eine Streckenskizze ist am Fahrer-Info im Veranstaltungsbüro ausgehängt.

Die durch Pylonen markierte Rennstrecke ist möglichst schnell und fehlerfrei zu durchfahren.

In jeder Klasse werden 1 Trainings- und 2 Wertungsläufe durchgeführt.

Der Start zu den Trainings- und Wertungsläufen erfolgt stehend mit laufendem Motor. Die Zeitmessung erfolgt mit mind. 1/100 sec Genauigkeit mittels Lichtschranke und beginnt ca. 80 m nach der Startlinie.

Bei Witterungswechsel werden bereits absolvierte Läufe nicht wiederholt.

Ein nicht ordnungsgemäß aufgestellter Parcours berechtigt den Fahrer/die FahrerIn den Wertungslauf durch sofortiges Anhalten abzubrechen, wenn er/sie die entsprechende Stelle erstmalig in diesem Lauf passiert. Dabei muss die betreffende Pylone in vollem Umfang außerhalb der Markierung stehen oder umgefallen sein. Dieses Recht hat der Fahrer/die FahrerIn nicht mehr bei wiederholtem Durchfahren eines Streckenabschnitts, unabhängig von der Fahrtrichtung während des Laufes.

Entscheidet der Veranstaltungsleiter auf Wiederholung eines Laufes, werden die im abgebrochenen Lauf evtl. angefallenen Strafsekunden beim Wiederholungslauf nicht angerechnet.

Art. 5 – Klasseneinteilung, zugelassene Teilnehmer und Fahrzeuge

Klasse 1 Slalom-Einsteiger der Jahrgänge 1987 – 1989

Klasse 2 Slalom-Einsteiger der Jahrgänge 1982 – 1986

Zugelassen sind in jeder Klasse max. 4 Fahrer(innen) je ADAC-Regionalclub, die sich im Rahmen einer Slalom-Einsteiger-Serie ihres zuständigen ADAC-Regionalclubs für diesen Bundesendlauf qualifiziert haben.

Alle Fahrer(innen) müssen im Besitz eines gültigen ADAC-Clubausweises der Rubrik T1 oder einer DMSB-Fahrerlizenz sein. Der Besitz einer Fahrerlaubnis für PKW ist nicht erforderlich.

Die Anmeldung/Nennung der zugelassenen/qualifizierten Teilnehmer erfolgt bis zum Anmelde-/Nennungsschluss ausschliesslich durch den jeweiligen ADAC-Regionalclub.

Zugelassen sind nur die drei identischen Fahrzeuge Dacia Logan 1,6 by Renault, die der ADAC Westfalen für diesen Bundesendlauf zur Verfügung stellt. Die Zuteilung der Fahrzeuge erfolgt gem. Festlegung der Startreihenfolge durch den Veranstalter.

Technischen Arbeiten und jegliche Änderungen an den Fahrzeugen durch die Teilnehmer sind verboten !

Art. 6 – Nenngeld

Das Nenngeld beträgt 30,- € je Fahrer/in.

Das Nenngeld ist der Anmeldung/Nennung in bar oder als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto mit dem Stichwort „Slalom-Endlauf“ zu überweisen.

Kreditinstitut: Dresdner Bank AG Dortmund	Kontoinhaber: ADAC Westfalen
Bankleitzahl:440 800 50	Kontonummer: 1 817 590 00

Bei Überweisung muss dem Anmelde-/Nennformular ein entsprechender Beleg beigelegt sein.

Anmeldungen/Nennungen ohne Nenngeld werden nicht bearbeitet und gelten als nicht abgegeben.

Art. 7 – Wettbewerbe, die während der Veranstaltung durchgeführt werden

Die Ergebnisse/Platzierungen der Teilnehmer in ihrer jeweiligen Klasse werden gem. dieser Ausschreibung als Platzierung für den Bundesendlauf ADAC-Slalom-Einsteiger-Cup 2005 gewertet.

Während dieser Veranstaltung wird eine klassenübergreifende Mannschaftwertung der beteiligten ADAC-Regionalclubs durchgeführt. Für jeden beteiligten ADAC-Regionalclub wird 1 Mannschaft wie folgt gewertet:

Die besten 3 Gesamtfahrzeiten (einschließlich Strafzeiten) der besten 3 Fahrer/innen eines ADAC-Regionalclubs werden addiert. Sieger ist die Mannschaft des ADAC-Regionalclubs mit der niedrigsten Gesamtfahrzeit aus der Addition dieser 3 Einzel-Gesamtfahrzeiten. Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den steigenden Fahrzeitsummen.

Bei Zeitgleichheit entscheidet zunächst die geringere Strafzeitsumme. Bei weiterer Zeitgleichheit entscheidet der schnellste erste Wertungslauf.

Art. 8 – Preise

Die 3 Erstplatzierten in jeder Klasse erhalten einen Pokal. Alle weiteren Platzierten erhalten einen Ehrenpreis.

Die 3 besten Mannschaften erhalten einen Ehrenpreis.

Die Ausgabe weiterer Preise und/oder Sachpreise ist möglich und bleibt dem Veranstalter überlassen.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Alle zu ehrenden Fahrer(innen) haben daran teilzunehmen. Preise werden nicht nachgesandt.

Art. 9 – Organisation

Veranstalter	ADAC Westfalen e.V.
mit der Durchführung beauftragt	Briloner Automobilclub e.V. im ADAC
Organisationsleitung	Peter Berghoff, ADAC Westfalen Manfred Vogt, Briloner AC
Veranstaltungsleiter	Michael Bork, Briloner AC
Stellv. Veranstaltungsleiter	Uwe Nowaczyk, Briloner AC
Veranstaltungsbüro/Dokumentenabnahme	Jutta Schacknat, ADAC Westfalen Francis Andree, Briloner AC
Zeitnahme – Auswertung	Klaus Andree, Briloner AC
Technische Kontrolle	Bernd Henne, Briloner AC
Technische Leitung Fahrzeuge	Horst Wippermann, ADAC Westfalen
Sachrichter	werden am Veranstaltungstag durch Aushang bekanntgegeben

Die Sachrichter haben eigenverantwortlich zu beurteilen, ob der jeweilige Fahrer einen Fehler während des Trainings und den Wertungsläufen begangen hat.

Art. 10 – Schiedsgericht

Burkhard Scheunert	– ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt
Harald Klemann	– ADAC Westfalen
Michael Bork	– Briloner AC

Art. 11 – Weitere Bestimmungen

- Die Teilnahme am Fahrerbriefing am Samstag, dem 15.10.2005 um 18:30 Uhr im Kolpinghaus Brilon ist für alle Fahrer(innen) Pflicht.
- Die Zuteilung der Startnummern erfolgt in jeder Klasse in der Reihenfolge des Nennungseingangs absteigend.
- Die Startreihenfolge erfolgt in den Trainings- und Wertungsläufen in jeder Klasse nach Startnummern aufsteigend.
- Jeder Fahrer/jede FahrerIn hat sich selbständig und rechtzeitig, vorschriftsmässig bekleidet, in der Startvoraufstellung bereitzuhalten, um das Fahrzeug gem. Startreihenfolge/Startablauf zu übernehmen.
- Fahrregeln
Die Fahrzeuge sind in der Auslaufzone bis zum Stillstand abzubremsen, d.h. anhalten !
Anschl. ist mit Schrittgeschwindigkeit in/durch die Startvoraufstellung zu fahren !
Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände, im Fahrerlager, im Vorstartbereich und in der Startvoraufstellung sind die Fahrzeuge nur mit Schrittgeschwindigkeit und mit größtmöglicher Vorsicht zu bewegen !
Das „Warmfahren“ der Fahrzeuge im Fahrerlager und außerhalb des Veranstaltungsgeländes ist verboten.
Das Aufwärmen (Durchdrehen) der Räder/Reifen in der Startvoraufstellung ist verboten !
- Den Weisungen des Veranstalters, der Organisationsleitung, der Sportwarte und der Ordnungskräfte des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten.
- Das Betreten der Rennstrecke durch Teilnehmer, Fahrer, Helfer, Betreuer, u.a. Personen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Organisationsleitung gestattet !
- Wertung
Die sich einschließlich der Strafzeiten ergebenden jeweiligen Fahrzeiten der Wertungsläufe werden addiert.

Sieger ist der Fahrer/die Fahrerin mit der niedrigsten Gesamtfahrzeit. Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den steigenden Fahrzeitsummen.

Bei Zeitgleichheit entscheidet zunächst die geringere Strafzeit. Bei weiterer Zeitgleichheit entscheidet der schnellere erste Wertungslauf. Wenn auch hier Zeitgleichheit besteht entscheidet der schnellere Einzellauf.

--- Wertungsstrafen

Wertungsstrafen sind: Strafsekunden oder Nichtwertung.

Eine Wertungsstrafe für Fahrfehler kann nur für den zeitlich erfassten Teil des Slalom-Parcours vom Veranstaltungsleiter verfügt werden und wird durch Zeitzuschlag vor Ergebnisaushang oder durch Änderung des Ergebnisses bekannt gemacht.

Eine vom Veranstaltungsleiter verfügte Wertungsstrafe kann nach form- und fristgerecht eingelegtem Einspruch vom Schiedsgericht überprüft werden.

Folgende Tatbestände werden mit Strafsekunden geahndet:

- a) Für das Umwerfen von Pylonen oder Verschieben aus der Markierung werden je Pylon 3 Strafsekunden angerechnet. (Eine Pylone gilt als verschoben, wenn sich kein Teil des Bodenrandes mehr innerhalb der Markierung befindet.)

Beim Umwerfen von Pylonen in einer Pylonengasse werden max. 15 Strafsekunden berechnet.

Bei der Wende werden unabhängig der tatsächlichen Anzahl geworfener Pylonen max. 3 Strafsekunden berechnet.

- b) Das Auslassen einer Wertungsaufgabe oder eines Teils davon wird mit 15 Strafsekunden belegt, also das – Nichtpassieren eines Tores
- Falsches Passieren einer Schweizer Pylone
 - Falsches Passieren der Wende
 - Auslassen einer Pylonengasse
- (Eine Pylonengasse gilt schon dann als ausgelassen, wenn nur eine Pylone der Gasse falsch passiert wurde. Eine Addition weiterer Strafsekunden durch Umwerfen/Verschieben der übrigen Pylonen dieser Gasse erfolgt dann nicht mehr.)

Folgende Tatbestände führen zu Nichtwertung des Fahrers/der Fahrerin:

(Kennzeichnung in der Ergebnisliste: n.g. – ohne Platzierungsangabe)

- a) Mehr als 3-maliges Auslassen einer Wertungsaufgabe pro Wertungslauf
- b) Das Auslassen der Zielgasse.
- c) Nichtvorliegen oder Wegfall von Teilnahme- und Zulassungsvoraussetzungen
- d) Inanspruchnahme fremder Hilfe während eines Laufes

--- Die Reinhaltung des Veranstaltungsgeländes, insbesondere des Fahrerlagers, ist eine selbstverständliche Pflicht. Jeglicher Müll und Abfälle wie Verpackungen, Papier, Hausmüll, etc., die von einem Teilnehmer und seinen Helfern/Betreuern verursacht werden, sind in die aufgestellten Mülltonnen einzuwerfen. Bei Zuwiderhandlungen wird der Teilnehmer – dieser haftet auch für seine Helfer/Betreuer – vom Veranstalter für alle Folgekosten haftbar gemacht, d.h. der Teilnehmer hat die Kosten für die vom Veranstalter durchgeführte Säuberung und Entsorgung zu tragen, und ggfs. dem Schiedsgericht zur weiteren Bestrafung gemeldet. Die DMSB-Umweltrichtlinien sind zwingend zu beachten und einzuhalten !

--- Die Auslegung dieser Veranstaltungsausschreibung und ggfs. weiterer erlassener Ausführungsbestimmungen obliegt ausschliesslich dem Schiedsgericht dieser Veranstaltung.

Das Schiedsgericht entscheidet unabhängig und nach ausreichender Bewertung der Sachlage endgültig und unanfechtbar.

--- Der Veranstalter behält sich vor, aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder auf Grund behördlicher Anordnungen, Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen, ohne Übernahme einer Schadensersatzpflicht.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Regelungen werden mit Nichtzulassung zum Start, Nichtwertung und/oder Meldung an das Schiedsgericht durch die Veranstaltungsleitung geahndet.

Diese Regelungen erkennen die Teilnehmer mit Abgabe ihrer Anmeldung/Nennung unwiderruflich an.

Der Veranstaltungsleiter erklärt als Vertreter des Veranstalters, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Dortmund + Brilon, den 20.07.2005

gez. *Michael Bork*

Vom ADAC Westfalen mit Reg.-Nr. 154/05 am 03.08.2005 genehmigt.

.....
Unterschrift Veranstaltungsleiter
Genehmigungsvermerk

.....
Stempel / Unterschrift Veranstalter